Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 47 (1955)

Heft: 7-8

Artikel: Die Wirtschaftspolitik der Gewerkschaften

Autor: Weber, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353700

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 7/8 - JULI/AUGUST 1955 - 47. JAHRGANG

Die Wirtschaftspolitik der Gewerkschaften

Von Max Weber *

Wir befinden uns im Zeitalter der Jubiläen. Der VPOD feiert sein fünfzigjähriges Bestehen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund kann dieses Jahr auf eine fünfundsiebzigjährige Tätigkeit zurückblicken. Hundert Jahre sind verflossen, seit die ersten Kollektiv-

arbeitsverträge abgeschlossen wurden.

Drei Generationen haben in dieser Zeitspanne mitgeholfen, die Arbeiterbewegung zu dem zu machen, was sie heute ist. Die erste Generation war die der Pioniere und Gründer. Als ihren bekanntesten Vertreter nenne ich Herman Greulich, der ja auch bei der Gründung des VPOD gewissermaßen als Pate dabei gewesen ist. Die zweite Generation wird verkörpert durch Kollegen, die mit ergrauten Häuptern unter uns sind, wie Robert Grimm. Es ist die Generation, die den Ausbau der Arbeiterbewegung zur heutigen Stärke zustande brachte, die ihr die Richtung in ihrer praktischen Tätigkeit wies und die am Aufbau der Sozialpolitik maßgebend beteiligt war. Die dritte Generation steht heute am Steuer und sucht sich im Kampf um den weiteren Aufstieg des werktätigen Volkes ihrer Vorkämpfer würdig zu erweisen.

Sie haben schon der großen Leistungen der Pioniere und Vorkämpfer gedacht und ihnen den wohlverdienten Dank ausgesprochen. Meine Aufgabe besteht darin, in Erinnerung zu rufen, welche Stellung die schweizerischen Gewerkschaften zu den Wirtschaftsproblemen eingenommen haben und wie sie bisher die eidgenössische Wirtschaftspolitik zu beeinflussen vermochten; ich will aber namentlich auch darüber sprechen, was die Gewerkschaften zur Wirtschaftsgestaltung von heute und morgen zu sagen haben. Den historischen Teil möchte ich kurz halten, weil die Gewerkschaftsbewegung noch große Aufgaben zu erfüllen hat und die Zukunft

^{*} Referat, gehalten am Jubiläumskongreß des VPOD 1955 in Zürich.

daher für uns wichtiger ist als die Vergangenheit. Dabei werde ich den Begriff Wirtschaftspolitik sehr umfassend anwenden und auch das sozial- und finanzpolitische Wirken einschließen. Das entspricht auch der Erkenntis der neueren Wirtschaftswissenschaft, daß keines dieser Gebiete der staatlichen Betätigung für sich isoliert betrieben werden kann, sondern daß sie zusammengehören und koordiniert in den Dienst der politischen Zielsetzung gestellt werden müssen.

Als der Schweizerische Gewerkschaftsbund im Jahre 1880 aus der Taufe gehoben wurde, waren 12 Sektionen beteiligt, die 136 Mitglieder hinter sich hatten, und bis zum Beginn dieses Jahrhunderts kam er wenig über 10 000 Mitglieder hinaus. Sein Einfluß war daher noch sehr bescheiden. Als im Jahre 1877 der Kampf um die Einführung des Elfstundentages im Fabrikgesetz, dem ersten eidgenössischen Sozialgesetz, entbrannte, existierte noch keine gewerkschaftliche Landeszentrale. Es war der alte Arbeiterbund, dessen Seele Herman Greulich war, der mit den angeschlossenen gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen tapfer bei der Aufklärung mithalf. Es mußten vor allem die Arbeiter überzeugt werden, die von der Verkürzung der Arbeitszeit eine Lohneinbuße befürchteten. Die Industriekantone Zürich und St. Gallen hatten damals verwerfende Mehrheiten.

Am Anfang war der Kampf gegen die Teuerung

Die wirtschaftspolitischen Bestrebungen der Gewerkschaften konzentrierten sich im 19. Jahrhundert in der Hauptsache auf den Kampf gegen die Teuerung und gegen die einsetzenden Schutzzolltendenzen. Es gereicht der Gewerkschaftsbewegung zur Ehre, daß sie im Blick auf die Gesamtinteressen sich gegen Abschließungstendenzen zur Wehr setzte in der Erkenntnis, daß die Schweiz als Industriestaat nur gedeihen kann, wenn sie mit der übrigen Welt einen regen Güteraustausch unterhält. Es gelang allerdings damals nicht, die Einführung der ersten gemäßigten Schutzzolltarife zu verhindern, und auch die im Jahre 1921 lancierte Zollinitiative unterlag in der Volksabstimmung. Sie war gegen einen dringlichen Bundesbeschluß gerichtet, der dem Bundesrat die Vollmacht zu generellen Zollerhöhungen gab. Es ist unglaublich, aber wahr, daß dieser dringliche Bundesbeschluß heute noch in Kraft ist, obschon nach dem im Jahre 1949 angenommenen Artikel 89bis der Bundesverfassung dringliche Bundesbeschlüsse nur noch ein Jahr gelten, wenn sie nicht in einer Volksabstimmung bestätigt worden sind. Noch schlimmer ist aber, daß in den letzten 34 Jahren zahlreiche Zollerhöhungen vorgenommen wurden, gestützt auf jene Ermächtigung. Diese Situation sei jenen zum Studium empfohlen, die vor einigen Wochen der Initiative des Gewerkschaftsbundes zum Schutze der Mieter und Konsumenten Vollmachtenpolitik vorwerfen wollten.

Das Minimalprogramm des Gewerkschaftsbundes von 1924 wie das 1933 beschlossene Arbeitsprogramm stellen sich konsequent einer Politik der Verteuerung der Lebenshaltung durch Zölle und Einfuhrsperren entgegen.

Die Krisenpolitik der Gewerkschaften

Als Vorkämpfer und Wegweiser für eine neue Wirtschaftspolitik sind die schweizerischen Gewerkschaften besonders in den Jahren der schweren Wirtschaftskrise 1932 bis 1936 aufgetreten. Die meisten werden sich noch erinnern, wie damals die Parole der Industrieführer lautete und welchen Kurs der Bundesrat einschlug. Abbau der Preise und Löhne, Schmälerung der Lebenshaltung, das sollte das Mittel sein, um mit den Ländern, die ihre Währung um 30, 40 und mehr Prozent abgewertet hatten, wieder konkurrenzfähig zu werden. Vom Staat wurde verlangt, daß er seine Ausgaben durch massive Einsparungen (Abbau der Löhne, der Subventionen, der Sozialleistungen) den infolge der Krise gesunkenen Einnahmen anpasse, denn die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Staatshaushalt müsse den Kredit des Staates festigen und eine Abwertung des Frankens verhindern. Dieser Politik der «Deflation» stellte der Gewerkschaftsbund schon 1932 ein Programm der Krisenbekämpfung gegenüber, das auf einer direkt entgegengesetzten Konzeption beruhte und Stützung der Kaufkraft, großzügige Arbeitsbeschaffung

und Ausgabenüberschüsse des Staates verlangte.

Am 2. Juni sind zwanzig Jahre verflossen seit dem Entscheidungskampf um die eidgenössische Kriseninitiative. Er endete im Moment mit einer Niederlage. Doch die Idee jenes Krisenprogrammes hat gesiegt. Man vergleiche es mit den modernen wissenschaftlichen Konjunkturtheorien der Schule des englischen Oekonomen Keynes oder des Amerikaners Alvin Hansen oder mit der Politik des New Deal unter Präsident Roosevelt vor dem Zweiten Weltkrieg, und man wird die Berechtigung jener Grundgedanken anerkennen müssen. Tatsache ist, daß der Franken trotz oder wegen der Verwerfung der Kriseninitiative abgewertet wurde, daß der Bundesrat drei Jahre später — doch sechs Jahre zu spät — ein umfassendes Programm der Arbeitsbeschaffung vorlegte und daß die Konzeption unserer damaligen Konjunkturpolitik nicht nur in die bürgerliche Presse, sondern auch in mehrere Botschaften des Bundesrates Eingang gefunden hat. Das zeigt wieder einmal, daß auch Kämpfe, die momentane Niederlagen zur Folge haben, später bedeutsame Erfolge zeitigen können, wenn sie mit vollem Einsatz durchgeführt wurden.

In konsequenter Weiterführung dieser Linie hat der Gewerkschaftsbund zwei Jahre vor Ausbruch des Weltkrieges Vorschläge zur wirtschaftlichen Landesverteidigung unterbreitet und zu Beginn des Krieges Stellung bezogen zur Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Mangelzeit, diesmal um der Inflation entgegenzuwirken wie kurz vorher der Deflation. Die Bemühungen nach dem Kriege zur Tiefhaltung des Preisniveaus durch Beibehaltung der Preiskontrolle, wo das noch angezeigt war, auch die Beteiligung am Stabilisierungsabkommen, sind die logische Fortsetzung einer Wirtschaftspolitik, die gewiß im Interesse der Gewerkschaftsmitglieder und aller Arbeitnehmer liegt, die aber darüber hinaus der ganzen Volkswirtschaft dient. Daß dieser wirtschaftspolitische Kurs so oft auf die hartnäckige Opposition der Unternehmer und selbst der obersten Landesbehörde stieß, ist schwer zu verstehen.

Der Kampf um die Sozialpolitik

Wenn wir noch einen kurzen Rückblick auf die sozialpolitische Entwicklung werfen, so dürfen wir feststellen, daß in den letzten 50 Jahren vieles und Bedeutsames realisiert werden konnte. Freilich nicht leicht, sondern nur in hartnäckigen Kämpfen und meist nach wiederholten Vorstößen. Im Jahre 1905 gab es noch keine Sozialversicherung in der Schweiz. Ein erster Gesetzesentwurf über die Kranken- und Unfallversicherung war 1900 vom Volk abgelehnt worden, da er zu weit ging. Erst elf Jahre später konnte der zweite Vorschlag zur Annahme gebracht werden, nachdem das Obligatorium der Krankenversicherung über Bord geworfen worden war. Es scheint in unserm Land üblich zu sein, daß eine soziale Neuerung, ein gesellschaftlicher Fortschritt meist erst nach zwei oder sogar drei Generationen verwirklicht werden kann.

Noch in der scharfen Krise 1921-1923 gab es keine Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosen erhielten Unterstützung, doch nur im Falle der Bedürftigkeit. Als infolge dieser Erfahrungen zwei Jahre später ein Gesetz zur Förderung der Arbeitslosenversicherung geschaffen wurde, hat man die Gewerkschaften, die mit ihren Kassen schon lange vorher Pionierdienste geleistet hatten, bestraft, indem man ihnen 25 Prozent weniger Subventionen gab als den öffentlichen und den von Arbeitgebern errichteten Kassen. Diese Ungerechtigkeit ist erst während des Krieges beseitigt worden.

Einen langen Leidensweg hat die Alters- und Hinterlassenenversicherung hinter sich. Schon im Jahre 1883 erhob eine schweizerische Arbeitertagung die Forderung nach Schaffung einer staatlichen Alters- und Invalidenversicherung. Seither sind unzählige
Versammlungen und Demonstrationen für dieses Postulat veranstaltet worden. Ungezählte Interventionen erfolgten durch die Vertreter
der Arbeiterschaft im eidgenössischen Parlament. Allein es bedurfte
zweier Weltkriege, um das Werk zur Reife zu bringen. Es ist leider
so, wie ein griechischer Philosoph im Altertum gesagt hat: «Der
Krieg ist der Vater aller Dinge.» Auch Sozialwerke werden erst

durch den Krieg hervorgerufen. Die Not und die Spannungen am Ende des Krieges 1914-1918 veranlaßten den Bundesrat, eine verheißungsvolle Botschaft vorzulegen über die Realisierung der AHV mit Einschluß der Invalidenversicherung. Doch mit der Entfernung vom Krieg verflachte das «soziale Schamgefühl», wie es damals Konrad Falke, ein zürcherischer Schriftsteller, nannte. Es dauerte sechs Jahre, bis der Verfassungsartikel zustande kam, ein Torso noch von dem, was ursprünglich geplant war. Es brauchte weitere sechs Jahre bis zum ersten Ausführungsgesetz, das verworfen wurde, da die AHV noch als «Staatssozialismus» bekämpft wurde, und erst nach weiteren 16 Jahren konnte ein zweites, allerdings viel besseres Gesetz zur Annahme gebracht werden. Das wäre aber nicht gelungen ohne die sozialen Spannungen des Zweiten Weltkrieges, ohne die vorherige Schaffung der Lohn- und Verdienstersatzordnung, ohne die Erstarkung der Gewerkschaften und auch nicht ohne den Ruck nach links bei den Nationalratswahlen von 1943. Daß der Gewerkschaftsbund und seine Vertreter in diesem jahrzehntelangen Ringen um die AHV und bei der Verwirklichung dieses größten Sozialwerkes der Schweiz die Führung hatten, ist bekannt.

Die Gegner blieben nicht untätig

Leider hat der Geist der Solidarität und der sozialen Verpflichtung auch nach dem Zweiten Weltkrieg nicht lange standgehalten. Es gelang noch, eine gewisse Konsolidierung der Sozialpolitik zu erreichen (Revision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung, Gesetz über die Arbeitsvermittlung, über die Erwerbsersatzordnung). Doch die Gegner des sozialen Fortschrittes erhoben wieder ihr Haupt. Durch anonyme Pressebüros, die aus dunklen Finanzquellen gespiesen werden, wurden die Gewerkschaften und ihre Vertreter bekämpft und verleumdet, wobei die Verbände des öffentlichen Personals ihre besondere Zielscheibe sind. Die soziale Entwicklung kam ins Stocken. Die Lösung der großen Finanzprobleme des Bundes scheiterte, obschon die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei Hand boten zum Kompromiß. Begünstigt wurde diese Stockung — das dürfen wir nicht übersehen — durch eine große Gleichgültigkeit in breiten Kreisen der Arbeitnehmer. Ist es die günstige Beschäftigungslage, sind es die errungenen Positionen, sind es die mannigfachen Freizeitbetätigungen, wie Sport, Reisen usw., die ablenken von den gewerkschaftlichen Aufgaben und zu einer gewissen Apathie verleiten? Eine Presse, die noch nicht erfaßt hat, was die Arbeiterbewegung will, hat höhnisch erklärt, die Arbeiter hätten ja ihre Ziele erreicht: Beschäftigung, Freizeit, Löhne, Sozialpolitik, alles sei heute in Ordnung, die Gewerkschaften hätten eigentlich nichts mehr zu bestellen.

Sind unsere Ziele erreicht?

Es ist sehr gut, diese direkt provozierende Frage zu stellen, ob es denn nichts mehr zu erkämpfen gebe. Sie richtet sich an den Einzelnen wie an die Organisation. Wir wollen sie für die Gewerkschaften beantworten.

Herman Greulich hat das Ringen der Arbeiterbewegung stets so treffend «Kampf um die Menschwerdung» genannt. Gewiß, die meisten Arbeiter können sich heute als Menschen fühlen und betätigen; sie sind nicht mehr bloße Sklaven der Maschine wie vor hundert Jahren. Doch sie haben Anspruch darauf, gleichberechtigte Menschen zu sein. Das heißt Gleichberechtigung nicht nur in politischer Hinsicht, sondern auch in der Wirtschaft, im sozialen und kulturellen Leben. Ich muß mich darauf beschränken, in knappen Strichen aufzuzeigen, welche Aufgaben das den Gewerkschaften heute und in der nächsten Zukunft stellt auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat sich seit jeher nicht darauf beschränkt, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, sondern er hat sich stets darum bemüht, die Leistungsfähigkeit und die Leistung der gesamten Wirtschaft zu fördern und zu vermehren, wohl bewußt, daß nur das, was effektiv erarbeitet worden ist, verteilt werden kann. So steht auch in der Gegenwart die Vollbeschäftigung, die uns seit Jahren ein wachsendes Volkseinkommen beschert, und die Erhaltung dieser Vollbeschäftigung im Vordergrund. Diese überaus günstige Konjunktur ist nicht eine Selbstverständlichkeit, sie ist auch nicht ein besonderes Verdienst unseres Landes oder gar der «freien Wirtschaft», sondern die Folge verschiedener günstiger Umstände. Die Schweiz profitierte vom großen Nachholungsbedarf nach dem Kriege, von der Preisstützungspolitik der Vereinigten Staaten, indirekt auch von der Marshall-Hilfe und in neuester Zeit besonders von der Europäischen Zahlungsunion und dem wirtschaftlichen Aufschwung Westeuropas. Neben den natürlichen Wiederaufbaubestrebungen nach dem Krieg sind es also typisch planwirtschaftliche Maßnahmen von weltweitem Ausmaß, die eine Weltwirtschaftskrise bis heute vermeiden halfen. Im Jahre 1954 entfielen 77 Prozent unserer Einfuhr und 73 Prozent unseres Exportes auf Länder mit gebundenem Zahlungsverkehr, und der Bund gewährte Ende März 1955 626 Mio Vorschüsse im Rahmen der EZU.

Die Vollbeschäftigung muß erhalten werden

Wer etwas Einblick in die Wirtschaftsentwicklung hat, ist sich bewußt, daß die gegenwärtige Konjunktur keineswegs stabilisiert ist. Sie kann durch politische Ereignisse wie auch durch überstürzte technische Entfaltung oder durch große Fehlinvestitionen aus dem Gleichgewicht geworfen werden. Die größte Gefahr sind heute Investitionen in einem Ausmaß, wie sie auf die Dauer nicht fortgeführt werden können. Es wird im Verlauf der Zeit ein Mißverhältnis entstehen zwischen dem ausgebauten, übermäßig ausgedehnten Produktionsapparat und dem Verbrauch an Konsumgütern, und dieses Mißverhältnis kann zur Krise führen. Auf das Verhalten der andern Staaten haben wir keinen Einfluß. Doch im eigenen Land ist sehr viel zu tun zur Erhaltung der Vollbeschäftigung. Mit zunehmender internationaler Konkurrenz spielen die Produktionskosten eine immer größere Rolle. Sie sind abhängig von den Lebenskosten, auf denen die Löhne basieren.

Indem die Gewerkschaften seit Jahren den Kampf gegen die Teuerung führen, erfüllen sie eine Aufgabe von nationaler Bedeutung, die eigentlich von den Bundesbehörden unternommen werden müßte, und man hat manchmal den Eindruck, im Lager der Unternehmer sei man mit Blindheit geschlagen, wenn die Bemühungen, unser Preisniveau zu stabilisieren, aus rein ideologischen Gründen erbittert bekämpft werden.

Die Abstimmung vom 13. März hat bewiesen, daß die Volksmehrheit zu gewinnen ist für eine den Konsumenten und Arbeitnehmern dienende Wirtschaftspolitik. Dieser Kampf muß mit unverminderter Energie fortgesetzt werden. Er beschränkt sich nicht nur auf die Preiskontrolle im Falle von Mangellage. Auch die Steuer- und die Zollpolitik ist in den Dienst des Kampfes gegen die Teuerung zu stellen.

Die heutige Finanzlage des Bundes ermöglicht eine Herabsetzung der Warenumsatzsteuer, allgemein durch Herabsetzung des Satzes oder durch Freigabe weiterer Warengruppen wie Bekleidungsartikel.

Mit einer Herabsetzung einzelner Zölle könnte die Preisentwicklung gelenkt werden. Ich denke namentlich an den Getreidezoll, der das Brot um 3 Rp. je Kilogramm verteuert. Durch Reduktion der Futtermittelzölle könnte der Landwirtschaft wirksamer geholfen werden als durch Erhöhung der Produktenpreise, die den Absatz bedroht und der Volkswirtschaft schadet.

Unser Land beschäftigt heute Zehntausende von Fremdarbeitern, um die enorme Investitionstätigkeit zu bewältigen. In einigen Jahren wird sich zeigen, ob alle neugeschaffenen Produktionskapazitäten auch ausgenützt werden. Es wäre angezeigt, diese Erweiterung der industriellen Anlagen etwas zu bremsen. Eine Investitionskontrolle ist seinerzeit abgelehnt worden. Doch mit der Steuerpolitik, namentlich mit den Vorschriften über die Steuerfreiheit der Abschreibungen auf Neuanlagen, könnte ein Einfluß ausgeübt werden. Diese Investitionen werden heute größtenteils aus nichtverteilten Gewinnen finanziert, die entweder den Konsumenten oder den Arbeitnehmern zufallen sollten. Denn ohne Ausweitung des Konsums wird die vergrößerte Produktion nicht Absatz finden.

Zur Erhaltung der Vollbeschäftigung sind auch Maßnahmen der Geld- und Kreditpolitik notwendig. Die Gewerkschaften müssen sich auch mit diesen Problemen befassen. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit konnten wir in den letzten Jahren mit dem wirtschaftspolitischen Kurs der Nationalbank im allgemeinen einiggehen. Nur hat sie zurzeit sehr wenig Einfluß auf die Wirtschaft, da diese sozusagen

keine Kredite von ihr benötigt.

Nun werden diese prophylaktischen Maßnahmen nicht unter allen Umständen eine Krise verhindern können. Daher muß auch der Therapie im Krisenfall die nötige Beachtung geschenkt werden. Hier heißt das wichtigste Mittel: Arbeitsbeschaffung. Die Gewerkschaften haben schon seit vielen Jahrzehnten verlangt, daß der Staat in einer Krise den Ausfall der Privatwirtschaft durch eigene Aufträge oder Förderung privater Arbeiten zu kompensieren suchen sollte. Heute ist das viel leichter als früher, da der Staat viel umfangreichere Arbeiten zu vergeben hat; man denke an den Straßenbau, die Maßnahmen der Landesverteidigung, Eisenbahnbauten usw. Tatsächlich bestehen heute bedeutende Reserven an öffentlichen Bauvorhaben. Auch scheinen die Behörden gewillt zu sein, im Falle größerer Arbeitslosigkeit mit umfangreicher Arbeitsbeschaffung einzugreifen. Ich sage «scheinen», weil ich so lange nicht ganz davon überzeugt bin, als über die staatliche Finanzpolitik in einer künftigen Krise keine Gewißheit besteht. Auf diese Frage werde ich später noch eintreten.

Es geht um die gerechte Verteilung

Nun schafft die Vollbeschäftigung die Voraussetzung für die Erhöhung der Produktivität und damit des Volkseinkommens. Aber sie sorgt nicht automatisch für die gerechte Verteilung des Ertrages unter die Arbeitenden. Das müssen die Gewerkschaften erkämpfen. Daß heute diese gerechte Verteilung sehr zu wünschen übrigläßt, geht aus verschiedenen Beobachtungen hervor. Daß die Reallöhne im Durchschnitt gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen sind, ist nicht zu bestreiten. In den letzten Jahren, da die Produktivitätsfortschritte am größten waren, sind sie jedoch nicht im gleichen Verhältnis wie die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöht worden. Die eben bekanntgegebene provisorische Schätzung des schweizerischen Volkseinkommens für das letzte Jahr ergibt eine Erhöhung der Lohneinkommen (bei größerer Arbeiterzahl) um 3 Prozent, der Geschäfts- und der Zinseinkommen dagegen um 7 Prozent.

In der Unternehmerpresse findet man oft die Bemerkung, die Beschäftigung sei ohne Zweifel gut, doch es sei nur eine «Mengenkonjunktur», das heißt es werde wohl viel produziert, aber mit sinkender Gewinnrate bei gedrückten Preisen. Das Charakteristische einer Hochkonjunktur ist ja gerade das, daß dank der vollen Ausnützung der Produktionsmittel auch bei kleinerer Marge gut verdient wird, daß also nicht nur eine große Produktions-, sondern auch eine entsprechende Profitmenge erzielt wird. Die Aktienkurse in der Schweiz und im Ausland lassen darauf schließen, daß dem so ist. Nach der Statistik der Schweizerischen Nationalbank betrug das durchschnittliche Kursniveau der an den Börsen gehandelten schweizerischen Aktien Ende 1953 333 Prozent des Nominalbetrages der Aktien, Ende März 1955 dagegen 433 Prozent. Wenn auch einige besondere Umstände bei dieser Kurssteigerung mitgespielt haben, so wäre sie sicher nicht eingetreten, wenn die Gewinne rückläufig wären.

Die Dividenden sind immer noch im Steigen begriffen

nicht stürmisch, da die Verwaltungen der schweizerischen Kapitalgesellschaften konservativ sind und vor allem die Reserven stärken,

namentlich durch Selbstfinanzierung der Investitionen.

Ich möchte Ihnen auch das an Hand eines aktuellen Bankberichtes zeigen, der beweist, wie man in Kapitalkreisen die Lage unserer Wirtschaft beurteilt: «Seine kräftigsten Impulse empfing der Aktienmarkt von den anhaltend guten Nachrichten aus der Wirtschaft und von den teilweise bemerkenswerte Fortschritte zeigenden Jahresabschlüssen. Mehrere Unternehmen sind in der Lage, ihre Dividenden heraufzusetzen, und andere haben sich entschlossen, ihre Kapitalbasis durch Emission von Aktien zu verbreitern.»

Es gibt darüber keine Statistik. Doch ich vermute, daß die nicht verteilten Gewinne im letzten Jahr nicht unter, sondern über einer Milliarde Franken lagen. Das sind immerhin etwa 8 Prozent aller Lohn- und Gehaltseinkommen. Ich meine nicht, daß diese ganze Milliarde hätte unter die Lohnverdiener verteilt werden sollen, denn die innere Stärkung der Unternehmungen dient auch der Stabilität der Beschäftigung. Aber eine Verbesserung der Löhne oder eine Senkung der Preise würde den Industrien, die Verbrauchsgüter erzeugen (zum Beispiel Textil-, Schuhindustrie) und die nicht viel

profitieren von der Konjunktur, etwas aufhelfen.

Daß die Gewerkschaften ihre Aufgaben auf dem Gebiete der Lohnpolitik auf ganz verschiedene Weise anpacken, ja anpacken müssen, ist bekannt. Die Gewerkschaften der Privatarbeiterschaft arbeiten mit dem kollektiven Arbeitsvertrag, der verhältnismäßig kurzfristig den Verhältnissen angepaßt werden kann, was sich in Zeiten der Teuerung vorteilhaft auswirkt. Die Löhne und Gehälter des öffentlichen Personals werden durch Gesetze und Verordnungen festgesetzt, was oft erhebliche Komplikationen und namentlich die Gefahr von Verzögerungen mit sich bringt. Man kann sich fragen, ob der Vertrag nicht auch im öffentlichen Betrieb ein praktisches Mittel wäre zur Regelung gewisser, nicht aller, Arbeitsbedingungen. Ich habe mich im eidgenössischen Parlament schon gewundert, wie alle möglichen Kleinigkeiten, die die Bedingungen für das Bundespersonal betreffen, in eingehenden Kommissions- und Parlamentsberatungen festgesetzt werden, während der Bund anderseits Aufträge für Hunderte von Millionen vergibt, ohne daß sich jemand in den Räten um Preise oder andere Bedingungen kümmern würde.

Sozialpolitik in der Stagnation

Ich wende mich jetzt einigen sozialpolitischen Problemen zu. Mit Ausnahme der AHV und der Erwerbsersatzordnung sowie der Revision der Arbeitslosenversicherung, die durch die Kriegszeit zur Reife gebracht wurden, befindet sich die eidgenössische Sozialpolitik in einer Periode der Stagnation. Im letzten Jahrhundert war die Schweiz führend mit ihrem gesetzlichen Arbeiterschutz. Der Kanton Glarus hat die erste allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit eingeführt. Das Eidgenössische Fabrikgesetz von 1877 diente als Vorbild für andere Staaten. Seither sind wir ins Hintertreffen geraten. Das Fabrikgesetz ist trotz der vorgenommenen Revisionen überholungsbedürftig. Aber das allerdringendste ist der Erlaß eines Gesetzes über die Arbeit in Gewerbe und Handel, denn abgesehen von einer Anzahl kantonaler Arbeiterschutzgesetze, die zum Teil nur für Arbeiterinnen gelten und zum Teil veraltet sind, gibt es für die im privaten Gewerbe und Handel tätigen Arbeitnehmer keinen Schutz, keine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit. Die Schweiz kann aus diesem Grunde das wichtigste Uebereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, dasjenige über die 48-Stunden-Woche von 1919, nicht ratifizieren. Im Jahre 1908 wurde der Verfassungsartikel über das Gewerbewesen angenommen. Man hat aber vom damals aufgestellten Programm nur die beiden Teile, die die Unternehmer besonders interessieren, die Gesetze über die Berufsbildung und über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, geschaffen. Die Arbeiterschutzbestimmungen blieben in Entwürfen stecken. Diese Lücke sollte eigentlich zuerst ausgefüllt werden. Doch nun ist die Frage der Arbeitszeit im Fabrikgesetz durch eine Initiative zur Diskussion gestellt. Aber die Gewerkschaften müssen sich dafür einsetzen, daß das Problem in seiner ganzen Breite angepackt wird, das heißt Revision des Fabrikgesetzes, nicht nur der Bestimmungen über die Arbeitszeit, und Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf alle Arbeitnehmer. Das Tempo, mit dem diese Aufgabe gelöst wird, hängt vom Ausgang der eidgenössischen Wahlen im nächsten Herbst ab.

Zurückgeblieben sind wir auch in der Sozialversicherung. Der Grundsatz, daß die Gesellschaft die Solidaritätspflicht hat, die Existenz derjenigen zu sichern, die ohne eigenes Verschulden nicht erwerbstätig sein können, ist heute ziemlich anerkannt, theoretisch wenigstens. Doch im Untergrund unserer Politik schlummert immer noch die alte liberale Auffassung, daß eigentlich jeder sich selbst helfen müsse, und jeder Schritt zur Verwirklichung jenes Prinzips muß hart erkämpft werden. Seit vier Jahrzehnten besteht die obligatorische Unfallversicherung, leider nur für Fabriken und Betriebe mit größerer Unfallgefahr, doch in der Anlage zweckmäßig, gut. Die Ansätze für die Entschädigungen entsprechen jedoch den heutigen Anforderungen nicht mehr, und eine Revision ist wünschenswert.

Wieviel es brauchte, um die AHV ins Leben zu rufen, habe ich schon erwähnt. Doch sie darf als Prunkstück der schweizerischen Sozialpolitik angesprochen werden, auf das wir stolz sein dürfen. Denn nach dem System ist sie nach meiner Meinung der britischen und der amerikanischen Sozialversicherung überlegen. Wir wollen anerkennen, was gut ist. Daß die Leistungen noch nicht ausreichen, um die Existenz zu sichern, ist uns bekannt; es hängt jedoch von der Finanzierung ab, wie weit sie verbessert werden können.

Das Stiefkind der schweizerischen Sozialversicherung ist die Krankenversicherung. Ich schätze die Selbsthilfeorganisationen sehr und ziehe sie, wenn immer möglich, der Staatshilfe vor. Aber daß der Staat sich bei uns auf die bloße Subventionierung, und zwar auf eine heute ganz ungenügende Subventionierung der Krankenkassen beschränkt, hat große Nachteile. Das Fehlen eines allgemeinen Obligatoriums bringt oft gerade jene Familien in Not, die die Versicherung am nötigsten hätten. Die große soziale Tat der britischen Labour Party war die Schaffung des Gesundheitsdienstes für das ganze Volk sofort nach dem Kriege. Kennzeichnend ist, daß die Konservativen diese «Sozialisierung» des Gesundheitswesens, die sie vorher scharf abgelehnt hatten, nicht mehr zu beseitigen wagten. Doch bei uns ist etwas Aehnliches auf absehbare Zeit nicht denkbar. Sogar die bescheidene Verbesserung der Krankenversicherung und die Einführung der Mutterschaftsversicherung, wie sie im Vorentwurf einer Expertenkommission vorgeschlagen wird, stößt auf große Opposition. Besonders befremden mußte, daß der Bundesrat die Weiterbehandlung des Projektes verschob wegen finanzieller Bedenken.

Die Invaliden — Stiefkinder der Nation

Gänzlich fehlt bis heute eine staatliche Hilfe für die Invaliden, die nicht durch Unfall oder im Militärdienst arbeitsunfähig wurden. Wenn wir daran denken, daß Deutschland unter Bismarck vor 80 Jahren die erste staatliche Invalidenversicherung eingeführt hat und daß sie seither in fast allen Industrieländern verwirklicht worden ist, so ist das beschämend für unser Land. Und obwohl die Schaffung der Invalidenversicherung in der Verfassung seit 30 Jahren vorgesehen ist, sind im Bundesamt für Sozialversicherung bis in die allerjüngste Zeit noch gar keine Vorbereitungsarbeiten getroffen worden. Die Initiative der Sozialdemokratischen Partei hat jetzt die Angelegenheit ins Rollen gebracht und dank der Mitarbeit der Invalidenverbände besonders das wichtige Problem der Eingliederung der teilweise Arbeitsfähigen ins Erwerbsleben in den Vordergrund gestellt.

Man sieht, auch auf dem Felde der Sozialpolitik sind wir noch recht weit entfernt von der Verwirklichung unserer Ziele. Freilich stellt sich die Lage gerade hier für das Personal in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben etwas anders dar. Sein Schutz und seine Sozialversicherung sind meistens geregelt, und es ist scheinbar nicht interessiert am Ausbau der allgemeinen Sozialpolitik. Aber erstens weiß ich, daß das organisierte öffentliche Personal sich seiner Solidaritätspflichten gegenüber der übrigen Arbeiter- und Angestelltenschaft stets bewußt war und sie auch erfüllt hat, wo immer das not-

wendig war.

Zweitens sind auch nicht alle Einrichtungen für das öffentliche Personal über jede Kritik erhaben. Ich denke etwa an Pensionskassen und ihre versicherungstechnischen Reserven. Sie wissen, wie schwer es oft war, in Abstimmungskämpfen über die Sanierung oder Verbesserung einer solchen Kasse der Privatarbeiterschaft begreiflich zu machen, daß öffentliche Mittel, Steuergelder nötig seien für diesen Zweck und daß sie, die privaten Arbeitnehmer, die keine ähnlichen Kassen besaßen, dem Staats- oder Gemeindepersonal helfen müssen. Mehrmals hat leider die «Trumpf-Buur»-Taktik gesiegt. Wenn aber die Sicherheit der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft bei Invalidität und im Alter ebenfalls gewährleistet ist, wird die Spekulation auf den Neid keine Erfolge mehr buchen können.

Sozialpolitik als Mittel der Krisenbekämpfung

Drittens hat die Sozialversicherung eine konjunkturpolitische Seite, die sie für die ganze Volkswirtschaft bedeutsam macht und damit auch für jene, die nicht direkt davon begünstigt sind. Ursprünglich hatten diese Leistungen an Nichterwerbsfähige einen reinen Fürsorgecharakter. Es ging in der Hauptsache darum, ob sie lediglich als milde Gabe an Bedürftige oder als rechtmäßiger Anspruch, gestützt auf eigene Prämienzahlungen, gewährt werden sollen. Die Versicherung hat allmählich über die Fürsorge gesiegt.

Aber in neuerer Zeit ist man auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen aufmerksam geworden. Schon in der Krise der dreißiger Jahre hatte die Einführung der Arbeitslosenversicherung und der Altersversicherung in den USA im Rahmen der neuen Wirtschaftspolitik Roosevelts auch den Zweck, die Kaufkraft der unteren Volksklassen, die unter der Krise am meisten litten, zu stärken. Seither ist dieser Nebenzweck der Sozialversicherung noch mehr in den Vordergrund gerückt.

Auch die Wirtschaftswissenschaft interessiert sich für diese Zusammenhänge, und vermutlich ist schon die Sozialversicherung Roosevelts vom «brain trust», also von seinen nationalökonomischen Beratern, angeregt worden. Kürzlich hat ein amerikanischer Nationalökonom den Begriff der «stabilisierenden Faktoren» geprägt, worunter er die Sozialversicherung, ferner die durch Kollektivverträge geschützten Löhne, die Stützung der Agrarpreise und auch die progressive Einkommenssteuer versteht, da alle diese Faktoren im Sinne einer gleichmäßigeren Verteilung des Volkseinkommens wirken und das Geld in jene Volkskreise bringen, die es auch in einer Depression ausgeben müssen und nicht sparen oder hamstern können. Allerdings waren es bisher noch keine sehr großen Teile des Volkseinkommens, die dieser sozialen Umschichtung, der «Redistribution», wie die wissenschaftliche Bezeichnung heißt, teilhaftig wurden. Trotzdem dürfte das in der Periode seit dem Kriege eine stabilisierende Wirkung gehabt haben. Wenn unsere AHV einmal voll wirksam ist und dann nach den heutigen Ansätzen etwa 1200 Mio Fr. ausschüttet an Leute, die sonst darben müßten, so werden diese 6 Prozent des Gesamteinkommens neben anderen Mitteln ebenfalls in die Kalkulation einer Vollbeschäftigungspolitik eingestellt werden müssen. Hier zeigt sich, daß auch die Sozialpolitik ein Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik ist und mit ihr koordiniert werden muß.

$Konjunkturgerechte\ Finanzpolitik$

Das gleiche gilt von der Finanzpolitik, auf die ich hiermit noch zu sprechen komme. Ich habe eingangs auf den verhängnisvollen finanzpolitischen Kurs hingewiesen, den der Bundesrat und die Bundesversammlung vor 20 Jahren eingeschlagen haben. In den Botschaften von 1948 und 1953 über die Neuordnung des Finanzhaushaltes hat der Bundesrat die Lehre gezogen aus jener fehlerhaften Politik. Es wird die Notwendigkeit einer zyklischen Budgetpolitik betont, wonach der Ausgleich der Rechnung nicht jährlich, sondern im Verlaufe eines Konjunkturzyklus vorzunehmen sei. Der Bundesrat sagte wörtlich:

«Um dem Bundeshaushalt die im Hinblick auf Artikel 31 quinquies BV notwendige Elastizität zu verschaffen, schlagen wir Ihnen vor,

in Jahren guter Konjunktur für die Krise vorzusorgen und Rückstellungen vorzunehmen, die für die Zwecke der Arbeitsbeschaffung und Krisenbekämpfung herangezogen werden sollen.» (Botschaft

vom 22. Januar 1948.)

«Die Erkenntnis um die Zusammenhänge zwischen Konjunktur und staatlicher Finanzgebarung hat sich nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen aus der Krise der dreißiger Jahre vertieft... Von der finanzpolitischen Seite her gesehen, handelt es sich um die konjunkturgerechte eidgenössische Budgetpolitik, die im wesentlichen darin besteht, daß der Staat in Depressionszeiten vermehrt staatseigene Arbeiten ausführen läßt, und notfalls darüber hinaus... zusätzliche Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung trifft. Das hat zur Folge, daß in solchen Jahren der Finanzhaushalt des Bundes nicht ausgeglichen sein kann... Die so entstehenden Schulden sollen durch die Einnahmenüberschüsse der nachfolgenden Hochkonjunkturjahre abgetragen werden, sofern nicht bereits in den vorangegangenen Jahren für diesen Zweck Reserven angelegt werden konnten.» (Botschaft vom 20. Januar 1953.)

Ist ein Steuerabbau möglich?

Weshalb führe ich diese Zitate an? Damit man sie vergleiche mit dem, was gegenwärtig in Bund, Kantonen und Gemeinden geschieht. Die gute Geschäftslage und die steigenden Einkommen haben ein Anwachsen der Steuereinnahmen zur Folge. Das hat in der letzten Zeit auch zu namhaften Einnahmenüberschüssen geführt. Sofort setzte der Ruf ein: Herunter mit den Steuersätzen, der Staat erhält zuviel Geld! Daß die Steuerzahler, die durch die Geldentwertung und die ihr angepaßte Einkommenssteigerung eine wachsende Steuerlast auf sich nehmen mußten, gerne einmal Entlastung spüren möchten, ist begreiflich. Ich halte auch einen Steuerabbau, wenn er sich in vernünftigem Rahmen bewegt, nach sozialen Richtlinien erfolgt und die im einzelnen Falle gegebenen Verhältnisse berücksichtigt, für durchaus vertretbar.

Was jedoch erschreckt, ist die Unbekümmertheit, mit der diese Forderung namentlich von einer politischen Richtung erhoben wird, die sich gerne als die staatserhaltende oder gar die einzig staatserhaltende ausgibt. Von der Notwendigkeit, den vor allem im Bundeshaushalt vorhandenen enormen Schuldenberg allmählich zu tilgen oder auf ein annehmbares Maß zurückzuführen, wird nicht mehr gesprochen, obschon die gleichen Kreise vor dem Kriege eine Schuld, die bei gleichem Geldwert den drittel Teil ausmachte, als fast untragbar bezeichneten und sogar in der Krise tilgen wollten. Aber heute ist eine starke Verschuldung der öffentlichen Hand wünschbar, damit das Privatkapital Anlagemöglichkeiten hat. Man betreibt also eine privatwirtschaftlich orientierte Finanzpolitik.

Was uns noch mehr Bedenken macht, ist die Tatsache, daß in diesem Lager der Steuerabbauer kein Wort hörbar ist über die Vordringlichkeit der sozialen Aufgaben. Vor einem Jahr erklärte der Bundesrat, er könne die Vorlage über die Verbesserung der Kranken- und Einführung der Mutterschaftsversicherung den eidgenössischen Räten nicht vorlegen, solange die Finanzierung des etwa 35 Millionen betragenden Mehrbedarfs nicht gesichert sei. Wir können deshalb einem Steuerabbau im Bund nur zustimmen, wenn die Zusicherung gegeben wird, daß deswegen keine sozialen Aufgaben zurückgestellt werden. Noch nie waren die Probleme der Sozialversicherung finanzpolitisch so günstig zu lösen wie heute.

Wo bleiben die konjunkturpolitischen Ueberlegungen?

Zu den größten Sorgen Anlaß gibt aber das Fehlen jeglicher konjunkturpolitischer Erwägungen. Die schönen Worte vom Abschöpfen in den fetten Jahren und von den Staatsaufträgen in den mageren Jahren scheinen schon in Vergessenheit geraten zu sein. Werden die Versprechungen in bezug auf großzügige Arbeitsbeschaffung im Falle einer Krise gehalten werden? Werden die vielen Programme und Projekte, die als «Krisenvorrat» gesammelt wurden, zur Ausführung gelangen? Oder wird es dann wieder heißen wie vor 20 Jahren, es müsse gespart werden, die Schuldenlast sei zu hoch? Ich weiß nicht, welcher Wirtschaftskurs dann Trumpf sein wird. Aber ich habe Mühe zu glauben, daß die konjunkturpolitische Erleuchtung der Regierung, der Parlamentsmehrheit und der öffentlichen Meinung gerade dann kommen werde, wenn es am schwierigsten ist,

sie in der Praxis anzuwenden.

Ich wiederhole, eine Steuererleichterung scheint mir heute vertretbar, wenn sie gerecht ist und wenn sie den Weg für eine mutige Krisenpolitik nicht verbaut. Sie darf auch nicht darauf angelegt sein, eine Reform der Bundesfinanzen zu verhindern. Unter Reform verstehe ich nicht eine völlige Aenderung des heutigen Steuersystems. Man wird keine ganz neuen Finanzquellen entdecken, und man wird auf die jetzt ausgenützten nicht verzichten können. Doch wir müssen endlich einmal zu einer verfassungsmäßigen Grundlage der Bundeseinnahmen kommen, die dem Wesen unserer Verfassung entspricht. Die erste Verfassung unseres Bundesstaates, jene von 1848, wurde schon nach 26 Jahren total revidiert, auch der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen wurde damals der Entwicklung angepaßt. In den letzten 80 Jahren hat man ständig an der Verfassung herumgeflickt, aber keine ganzen, harmonischen Lösungen zustande gebracht, besonders nicht auf dem Gebiet der Finanzen. Der Bund ist gewachsen und durch die ihm übertragenen Aufgaben groß geworden. Aber das finanzpolitische Kleid ist dasselbe geblieben wie in seiner Jugendzeit. Alle paar Jahre mußte er irgendein Kleidungsstück entlehnen, das aber bald wieder unbrauchbar war und durch ein anderes, ebensowenig dauerhaftes ersetzt wurde. Jetzt will man ihn mit der Luzerner Initiative in eine Zwangsjacke stecken bis 1964, ganz unbekümmert darum, was in dieser Zeit in Wirtschaft und Politik sich ereignen könnte.

Eine einseitige Initiative

Hätten wir heute eine allgemeine Verfassungskompetenz zur Erhebung einer Einkommens- und einer Warenumsatzsteuer, wie das schon vor dem Kriege durch einen freisinnigen Finanzminister und vor zwei Jahren, leider schon etwas eingeengt, durch den Bundesrat vorgeschlagen worden war, so wäre die Anpassung der Steuern an die gegenwärtige günstige Finanzlage eine leicht zu lösende Aufgabe. Allein — und das muß immer wieder hervorgehoben werden — die Gegner der angeblich «sozialistischen» Finanzvorlage haben durch ihren Sieg vom 6. Dezember 1953 sich den Weg für eine Steuererleichterung verrammelt. Es kommt hie und da vor, daß Dummheit bestraft wird. Der Aerger derer, die sich das eingebrockt haben, ist begreiflich. Aber das kann nicht korrigiert werden durch einen in der Verfassung festgelegten, sehr einseitigen Steuerabbau auf acht Jahre hinaus. Die freisinnige Initiative ist daher ganz unannehmbar. Sie hat jedoch zur Folge, daß dem jetzigen Chef des Finanzdepartementes das Steuer entrissen wird, bevor er es richtig ergriffen hat. Um zu verhindern, daß der Wagen in eine Sackgasse fährt, ist es unerläßlich, daß sich der Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei, wenn möglich in Verbindung mit anderen Verbänden der Arbeitnehmer und Konsumenten, einschalten, was wohl nur mit einem eigenen Volksbegehren geschehen kann.

Daß eine Steuererleichterung nicht einseitig auf den Besitzsteuern erfolgen kann, sondern vor allem auch die Konsumbelastung vermindern muß, sei es durch Herabsetzung der Umsatzsteuer oder der Zölle, ist nicht nur aus Erwägungen der Steuergerechtigkeit zu fordern, sondern auch aus Gründen der Wirtschaftspolitik. Denn hier liegt ein Hebel, um der weiteren Teuerung entgegenzuwirken, ja sogar die Lebenskosten etwas herabzudrücken. Es muß auch den Bestrebungen, die Wehrsteuer in Etappen zum Absterben zu bringen, ein Riegel gestoßen werden. Sie ist heute die einzige Steuer, welche die Steuerlasten in der ganzen Schweiz nach einheitlichen Grundsätzen und nach der Leistungsfähigkeit verteilt, sie ist die einzige Steuer, welche die Finanzkraft des Einzelnen wie auch diejenige der Kantone einigermaßen richtig einschätzen läßt. Die Gewerkschaften dürfen sie daher unter keinen Umständen preisgeben. Und ihre Gegner müssen wissen, daß eine Rückkehr zu einer Bundesfinanzpolitik, die sich in der Hauptsache nur auf Verbrauchssteuern, namentlich auf Zölle und Umsatzsteuer stützt, nicht mehr möglich ist.

Früher ertönte in unseren Reihen etwa der Ruf, und man kann ihn heute manchmal noch hören: Was sollen wir uns um die Staatsfinanzen kümmern, das ist ja nicht unser Staat; die anderen, die ihn regieren, sollen für die erforderlichen Einnahmen sorgen. Ihnen brauche ich wohl nicht zu sagen, wie kurzsichtig dieser Standpunkt ist. Denn der Staat ist nicht identisch mit denen, die die Macht in den Händen haben und die ihn regieren, sondern wir alle sind der Staat, und wenn es dem Staat schlecht geht, geht es uns schlecht, und jeder bekommt das irgendwie zu spüren. Es ist schon so, daß die Gewerkschaften schon oft mehr Verantwortungsbewußtsein für den Staat und die Volkswirtschaft bewiesen haben als jene, die mit großer Ueberheblichkeit erklären, daß sie diesem Staate näherstehen als jede andere Gruppe oder Partei und daß sie daher beanspruchen dürfen, in der Landesregierung dreimal so stark vertreten zu sein wie die Arbeiterschaft. Das darf uns nicht hindern. unbeirrt den richtig gewählten Kurs einzuhalten.

Selbsthilfe und Staatshilfe

Nachdem ich die Tätigkeit und die Aufgaben der Gewerkschaften in der Wirtschaftspolitik und in den damit zusammenhängenden Sektoren der Sozial- und Finanzpolitik skizziert habe, stellt sich noch die Frage, wie dieses Programm realisiert werden soll. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Gewerkschaften, wie bisher, ihren direkten Einfluß in der Wirtschaft wie ihren Einfluß im Staat dafür einsetzen werden, also Selbsthilfe und Staatshilfe. Sie tun damit nur das, was die andern Wirtschaftsgruppen auch tun. Sie beanspruchen den Staat nicht mehr als jene, die vorgeben, den Kampf gegen die Etatisierung und für die Freiheit der Bürger zu führen, nur tun sie es oftmals nicht für den nämlichen Zweck. Sie benützen die staatliche Intervention nicht für die Kapitalinteressen, etwa für die Hochhaltung des Zinsfußes, sondern für die Sicherung des Arbeitseinkommens. Sie rufen ihr nicht für unzählige Einzelfälle, sondern erstreben die Lenkung der Volkswirtschaft auf hoher Ebene, wodurch gerade die vielen kleinen Eingriffe überflüssig gemacht werden sollen. Sie verlangen zu diesem Zwecke auch ein Mitsprache- und ein Mitbestimmungsrecht gemeinsam mit den andern Spitzenorganisationen in der Volkswirtschaft, damit die Fragen der Wirtschaftspolitik nicht nach privatwirtschaftlichen Interessen, sondern vom Standpunkt der Volksgesamtheit behandelt und gelöst werden. Wenn man uns entgegenhält, die Politik der Gewerkschaften führe zu einer Einschränkung der individuellen Freiheiten, so antworten wir, daß wir allerdings die allzu große Eigenmacht einiger weniger beschränken wollen, jedoch nur, um für die große Mehrheit unseres Volkes mehr materielle, kulturelle und geistige Freiheiten zu erobern.

Ich glaube, die Gewerkschaften dürfen für sich in Anspruch nehmen, daß sie neben der Wahrung der berechtigten Interessen der Arbeitnehmer stets das Wohl der Gesamtheit im Auge haben. Sie hatten in den letzten Jahrzehnten eine führende Rolle in der schweizerischen Wirtschaftspolitik, und sie können mit Genugtuung feststellen, daß die Richtigkeit ihrer Auffassungen durch die tatsächliche Entwicklung bestätigt wurde und daß ihre Vorschläge nicht selten von den Gegnern später übernommen wurden. Die Gewerkschaftsbewegung hat auch die notwendige Koordination von Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik schon längst erkannt und am konsequentesten befolgt. Sie ist es auch, die sich heute einer rein opportunistischen Improvisation auf wirtschafts- und finanzpoliti-

schem Gebiet entgegenstellt.

Wir hoffen, daß diese Gedanken sich in der eidgenössischen Politik durchsetzen werden. Doch das wird so wenig wie in der Vergangenheit von selbst kommen, sondern nur durch die unermüdliche Aufklärungsarbeit der gewerkschaftlichen Funktionäre, Vertrauensleute und auch der übrigen Mitglieder zu erreichen sein. Der Vormarsch der Gewerkschaften in den letzten Jahren und die Tatsache, daß der Schweizerische Gewerkschaftsbund Ende 1954 den Stand von 400 000 Mitgliedern überschritten hat, sind ein erfreulicher Auftakt für dieses Jubiläumsjahr. Vergessen wir aber nicht, daß auch der politische Einfluß gestärkt werden muß, denn was nützen uns Lohnkämpfe, wenn nachher durch behördliche Maßnahmen der Brotkorb wieder höher gehängt wird? Was nützen gewerkschaftliche Aktionen, wenn eine rückschrittliche Gesetzgebung sie durchkreuzt? Die Neuwahl der eidgenössischen Räte im nächsten Herbst bietet Gelegenheit, um einen fortschrittlicheren Geist in die gesetzgebende Behörde des Bundes hineinzubringen. Dazu muß aber vor allem die Gleichgültigkeit großer Teile der Arbeiter und Angestellten überwunden werden.

Die Gewerkschaften haben sich durch ihre bisherige Tätigkeit ein großes Vertrauen erworben im Schweizervolk, das auch durch die gehässigen Angriffe und manchmal selbst Verleumdungen der Gegner nicht zerstört werden konnte. Sorgen wir, durch zielbewußte und konsequente Arbeit dieses Vertrauen zu verstärken. Dann wird es gelingen, das Ziel zu erreichen, das sich der Gewerkschaftsbund

in seinem Arbeitsprogramm gesteckt hat, nämlich

eine Ordnung der Wirtschaft und Gesellschaft, die das Wohlergehen der Menschen bezweckt und in der nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung herrscht, eine Ordnung, die allen Anteil gewährt an den Kulturgütern.